

Pressemitteilung

4,5 Prozent mehr Gehalt für die Beschäftigten des Bäckerhandwerks

Mit einem richtungsweisenden Tarifabschluss haben die Arbeitgeberverbände Rheinland und Westfalen-Lippe die Weichen gestellt für eine erfolgreiche Zukunft des rheinisch-westfälischen Bäckerhandwerks. Erstmals ist es gelungen, die Entgelte der Bäckereifachverkäuferinnen, aber auch der ungelernten Verkaufskräfte etwas stärker anzuheben als die der anderen Mitarbeiter.

„Damit soll die Schere zwischen den Mitarbeitern im Verkauf und in der Produktion nicht weiter auseinanderklaffen“, so der Verhandlungsführer, Landesinnungsmeister Kamm.

Im Einzelnen betragen die Gehaltserhöhungen ab dem 1. Juli 2017:

- in der Entgeltgruppe 1 bis 7: 2,3 % (mindestens aber 40 EUR),
- in der Entgeltgruppe 8 bis 14: 2,2 %
- und in der Entgeltgruppe 15 und 16: 2,3 %

Ab dem 1. Mai 2018 erhöhen sich die Entgelte erneut:

- in der Entgeltgruppe 1 bis 7 um: 2,2 %
- in der Entgeltgruppe 3 um: mindestens 40 EUR,
- in der Entgeltgruppe 8 bis 14 um: 2,1 %
- und in der Entgeltgruppe 15 und 16 um: 2,2 %

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren und kann frühestens am 30. April 2019 gekündigt werden. Damit haben die Betriebe Kalkulationssicherheit und die Beschäftigten einen deutlichen Lohnzuwachs, der erheblich über der Inflationsrate liegt.

„Die Wertschätzung, die wir damit unseren Beschäftigten erbringen, wird auch dadurch verdeutlicht, dass wir mit dieser Gehaltserhöhung in der Spitzengruppe der Beschäftigten des Bäckerhandwerks liegen“, so die Geschäftsführer Dohr und Bartilla. Neben der Gehaltserhöhung ist aber auch entscheidend, dass das Bäckerhandwerk mit seinen vielen familiengeführten Betrieben sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze bietet.

Düsseldorf, den 20. Juli 2017

V. i. S. d. P.:

Walter Dohr
Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks
Stromstraße 41 · 40221 Düsseldorf
Landesinnungsmeister: Bernd Siebers
Tel. 0211/1790409-0 · Fax: 0211/1790409-1
info@biv-rheinland.de · www.biv-rheinland.de